

2212/J XXI.GP
Eingelangt am: 27.03.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend die Vertretung der steirischen Slowenen im Volksgruppenbeirat für die slowenische Volksgruppe

Die Verweigerung der rechtlichen Anerkennung der Steirischen Slowenen ist nach wie vor eine traurige Facette der österreichischen Menschenrechtspolitik und eine europäische Peinlichkeit ersten Ranges, mit der sämtliche Bemühungen Österreichs, sich international als Anwalt der Menschen - und Minderheitenrechte zu etablieren, konterkariert werden.

Im Staatsvertrag von Wien verpflichtete sich Österreich schon 1955, den Steirischen Slowenen das Recht auf eigene Organisationen, eigene Versammlungen und eigene Presse, auf Elementarunterricht in der slowenischen Muttersprache, auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen, auf die Zulassung der slowenischen Sprache als Amtssprache und auf zweisprachige topographische Aufschriften zu gewährleisten. In der Praxis werden diese Rechte bis heute verweigert. Von allen Volksgruppenbeiräten wurde dieser Umstand mehrfach zuletzt im Memorandum der Volksgruppen einhellig kritisiert.

Die Bundesregierung ist zwar sehr bemüht, für die Anerkennung einer deutschsprachigen Minderheit in Slowenien zu kämpfen, den eigenen Staatsbürgern, den Steirischen Slowenen, verweigert sie die Anerkennung und die offizielle Vertretung im Volksgruppenbeirat.

In der 63. Sitzung der XX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates der Republik Österreich am Mittwoch, 26. Feber 1997, beschloss der Nationalrat mit den Stimmen der ÖVP einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Posch (SPÖ), Ridi Steibl (ÖVP) und Genossen betreffend steirische Slowenen und Volksgruppenbeirat mit dem Inhalt: *„Der Bundeskanzler wird ersucht, unter Einbeziehung der betroffenen Landesregierungen zu prüfen, inwieweit eine Vertretung der steirischen Slowenen im Volksgruppenbeirat für die slowenische Volksgruppe eingerichtet werden kann.“*

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Ergebnisse ergaben die Prüfung, inwieweit eine Vertretung der steirischen Slowenen im Volksgruppenbeirat für die slowenische Volksgruppe eingerichtet werden kann?
2. Welche Stellungnahme gab die Steirische Landesregierung ab?

3. Entspricht es den Tatsachen, dass diese Aufforderung des Nationalrates einen Beschluss des Ministerrates zur Folge hatte, mit dem der Beirat für die Slowenische Volksgruppe um zwei Mitglieder erweitert werden sollte, um zusätzlich zu den Kärntner Vertretern auch Platz für zwei Angehörige der slowenischen Volksgruppe aus der Steiermark zu schaffen?
4. Ist Ihnen dieser Beschluss des Ministerrates bekannt?
5. Entspricht es den Tatsachen, dass dieser Beschluss (ein Verordnungsentwurf, dem auch der Hauptausschuss des Nationalrates zustimmen muss) auf Druck der steirischen ÖVP von der Tagesordnung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 10. März 1998 abgesetzt und nie wieder behandelt wurde?
6. Werden Sie dem Ministerrat neuerlich einen entsprechenden Verordnungsvorschlag zur Erweiterung des Beirates für die slowenische Volksgruppe vorlegen?
7. Wenn nein, weshalb nicht und weshalb haben sie vor drei Jahren einem derartigen Antrag zugestimmt?
8. Wie erklären Sie ihren Einsatz für eine deutschsprachige Minderheiten im benachbarten Ausland, während Österreich nicht bereit ist, eigene Staatsbürger, die Steirischen Slowenen, mit den sogar gesetzlich zugesicherten (!) Rechten auszustatten?